

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 17

Rubrik: Neue Werkzeuge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 17

**Illustrierte schweizerische
Handwerker-Zeitung.**

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **W. Fenn-Barbier.**

VIII.
Band.

Organ
für
die schweizer.
Meisterchaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.




Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 23. Juli 1892.

Wochenspruch: Ein Herz, im Kampf und Streit bewährt bei strengem Schicksalswalten,
Ein freies Herz ist Goldes werth, das müßt ihr fest erhalten.

Neue Werkzeuge.

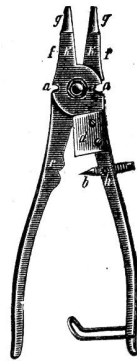
Empfohlen durch die Firma
Wwe. A. Kärcher,
Werkzeuggeschäft, Zürich.
(Fortsetzung.)

May's Universal-Zange
mit Drahtentblöher
für elektrische Leitungen aller Art.

Beschreibung. Die Universal-Zange vereinigt in sich die bei der Verlegung von Leitungsdrähten und Kabeln erforderlichen Werkzeuge und zwar:

1. Zwei Drahtabschneider a, für Drähte bis zu 5 Millimeter Durchmesser.
2. Einen Drahtentblöher b, c.
3. Eine Scheere d, zum Abschneiden der mittels des Drahtentblöhers aufgeschlitzten Isolationshülle oder Bleimantel.
4. Die Schaber f, zum Blankmachen der von der Isolationshülle befreiten Drahtenden.
5. Eine Rundzange, zur Herstellung von Desen an den Drahtenden.
6. Eine Flachzange k.

Die Universal-Zange besteht aus bestem Raffinierstahl, welcher an Qualität die gebräuchlichen Monteurzangen bei weitem übertrifft. Die Länge der Universal-Zange beträgt etwa 21 Centimeter und kostet Fr. 8. 50.



Die Zange wird durch eine um deren Ase gelegte Feder selbstthätig offen gehalten. Beim Nichtgebrauch wird die Zange durch die aus der Figur ersichtliche Klammer geschlossen. Gebrauchsanweisung. Man schneidet mittels eines der Drahtabschneider a das zu verlegende Stück Leitungsdraht von der Rolle ab. Bei Bleikabeln wird der Bleimantel mit der Scheere d durchschnitten. Alsdann richtet man mittels der Flachzange k das von der Isolation zu befreiende Draht- oder Kabel-Ende gerade, legt es in die Rinne c des Drahtentblöhers, drückt das Messer ganz leicht auf die Isolation und zieht das Drahtende durch die Rinne: das Messer schneidet dabei einen Längsschnitt in die Isolationshülle bzw. in den Bleimantel, welcher dann leicht abgestreift (bei Bleimanteln unter Anwendung der Zange g), und mittels der Scheere d abgetrennt wird. Das entblöhte Draht- oder Kabel-Ende wird an den geschärften Kanten f blank gemacht. Erforderliche Desen werden mit der Rundzange f gebogen.

Vorzüge der Universalzange und des Drahtentblöhers:

1. Der Drahtentblöher ist das einzige Instrument zur Entfernung der Isolationshülle von Leitungsdrähten (Blankmachen von Drahtenden), bei dessen Anwendung jede Beschädigung des Drahtes ausgeschlossen ist.

2. Das Messer des Drahtentblöhers bleibt beim Gebrauche bedeutend länger scharf, als ein zu diesem Zwecke verwendetes Taschenmesser, weil es nicht in das Metall des Drahtes einschneidet, wie dies bei Anwendung des Taschenmessers — zum Schaden für die Festigkeit des Drahtes — schwer zu vermeiden ist.

Wenn schon ein gewissenhafter und geschickter Monteur auch bei Anwendung des Taschennessers zum Blankmachen der Drahtenden das Einknicken und Einschnneiden des Drahtes bei großer Sorgfalt vermeiden kann, so bietet doch die Anwendung des Drahtenblöbers den unbestreitbaren Vortheil, daß er jede Möglichkeit der Beschädigung sicher ausschließt.

3. Die Universal-Zange macht den Gebrauch des Taschennessers vollständig entbehrlich. Ist das Messer b nach längerem Gebrauche stumpf geworden, so kann dasselbe wieder nachgeschliffen werden. Auch die Schere d kann, falls erforderlich, jederzeit nachgeschliffen werden.

4. Die Universal-Zange vereinigt die zur Verlegung von Leitungen erforderlichen Werkzeuge in praktischer Weise; dieselbe ermöglicht also eine wesentliche Verringerung der Anzahl der mitzuführenden Werkzeuge und erleichtert dabei dem Monteur die Ausführung seiner Arbeiten ganz bedeutend, was besonders bei Arbeiten auf Leitern, Dächern und überhaupt schwer zugänglichen Arbeitsplätzen von großem Vortheil ist.

5. Die Universal-Zange eignet sich daher zum Gebrauche a) auf Montagen von Licht- und Kraft-Anlagen, b) bei Telegraphen-, Telephon- und Hauszellen-Einrichtungen, c) zu jeder Werkstatt-Arbeit. **May's Universal-Zange sollte daher in keinem Werkzeug- und Montage-Kasten fehlen.**

Kreis Schreiben Nr. 127

an die

Sektionen des Schweizerischen Gewerbevereins.

Werthe Vereinsgenossen!

Als neue Sektionen sind nach unbenützter Einsprachefrist aufgenommen der Zentralverband der Meistervereine von Zürich und Umgebung, sowie der Handwerker- und Gewerbeverein Bischofszell.

Zur Aufnahme haben sich ferner gemeldet:

Der Handwerkerverein Biel; Mitgliederzahl 86.
Der Schweizerische Schmiede- und Wagnermeisterverein; Mitgliederzahl zirka 200; Sitz in Bern.

Der Schweizerische Bäcker- und Konditorenverband, zirka 1500 Mitglieder zählend, mit Sitz in Chaux-de-Fonds.

Wir eröffnen die statutarische Einsprachefrist und heißen diese neuen Glieder unseres Verbandes herzlich willkommen.

* * *

Wie schon an der Delegirtenversammlung in Schaffhausen mitgetheilt wurde, wird am 31. Juli in Freiburg die Kantonale Gewerbeausstellung eröffnet und bis zum 15. September dauern. Dieselbe verspricht ein anschauliches Bild zu bieten der gesammten industriellen und gewerblichen Thätigkeit des Kantons Freiburg, welcher in jüngster Zeit unter Führung unserer Sektion, des Gewerbevereins Freiburg, sehr erfreuliche Anstrengungen macht, um im internationalen Wettbewerb Schritt zu halten und durch Förderung der Berufsbildung die Leistungsfähigkeit seines Gewerbestandes zu erhöhen.

Unterstützen und ermutigen wir dieses ehrenwerthe Streben unserer Genossen in Freiburg durch zahlreichen Besuch der Ausstellung. Jeder Gewerbetreibende wird hier Anregung und Belehrung schöpfen können für seine Berufsthätigkeit. Die Geschäfts- und Handwerksgebräuche der deutschen und der romanischen Schweiz sind in mancher Beziehung verschieden; es bietet sich Gelegenheit zu lehrreichen Vergleichen und Beobachtungen.

Auch die interkantonale Gewerbeausstellung in Zofingen, welche am 24. Juli nächsthin eröffnet wird, darf zum Besuch empfohlen werden. Sie wird aus den Kantonen Aargau, Bern, Luzern und Solothurn besichtigt. Solche lokale Ausstellungen bieten in mancher Richtung dem Handwerker mehr

als große nationale oder Weltausstellungen. Er findet in ihnen neue Absatzgebiete und Bezugsquellen.

Wögen unsere Sektionen bei der Wahl der Vereinsausflügen das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden.

Mit freundeidgenössischem Gruß

Für den leitenden Ausschuß,

Der Präsident:
Dr. J. Stöfel.

Der Sekretär:
Werner Krebs.

Kalkmörtel mit Cementzuschlägen.

Die im Bauwesen zur Verwendung gelangenden Bindemittel: Kalk, Traß, Cement und Mischungen derselben untereinander oder mit Sand besitzen bekanntlich sehr verschiedenen Werth, der sich namentlich nach der Widerstandsfähigkeit dieser Materialen gegenüber Zug und Druck richtet. Diese Kraft zu messen, bedient man sich schon lange für die Werthschätzung der im Handel vorkommenden Cementforten einer Untersuchungsmethode, welche durch die vor fünf Jahren von der Kommission zur Beaufsichtigung der technischen Versuchsanstalt in Preußen aufgestellten Normen eine einheitliche geworden ist. Die Prüfung erstreckt sich ganz allgemein auf reinen Cement und Cement-Sandmischungen (im Verhältnis von 1 zu 3) nach eintägiger Erhärtungsdauer an der Luft und 7 bezw. 27 weiteren Tagen unter Wasser. Als Sand dient solcher von einer bestimmten Korngröße (Normaland).

Die hier angedeuteten Cementuntersuchungen, welche bezüglich der Zugfestigkeitsproben auch am Gewerbemuseum Karlsruhe zur Ausführung gebracht werden, hat die königl. technische Versuchsanstalt zu Berlin neuerdings ausgedehnt auf andere Bindemittel des Baugewerbes, von welchen uns namentlich die Kalkmörtel, sowie Kalkmörtel mit Cementzuschlägen interessiren. Es kamen bei diesen Versuchen zur Verwendung Mischungen von:

- a) 1 Raumth. Kalkpulver mit 2 Raumth. Normaland
- b) 1 " " " 2 " u. 0,15 Raumth. Cement
- c) 1 " " " 2 " Normaland u. 0,18 Raumth. Cement
- d) 1 " " " 2 " Normaland u. 0,20 Raumth. Cement

Die verschiedenen Mörtel wurden für einen solchen Festigkeitsgehalt angemacht, daß sie sich in der Hand ballen ließen; selbstverständlich ließ man die Probekörper nicht unter Wasser, sondern an der Luft erhärten (Luftmörtel).

Einige der wichtigsten Ergebnisse, die sich unmittelbar gegenüberstellen lassen, sollen in Folgendem angegeben werden. Die Zahlen beziehen sich sämmtliche auf das Mittel aus 10 Versuchen und bezeichnen die Zug- resp. Druckfestigkeit in Kilogrammen für 1 Quadratcentimeter der beanspruchten Fläche der Probekörper.

	Zugfestigkeit nach Druckfestigkeit nach			
	7 Tagen	28 Tagen	7 Tagen	28 Tagen
a. (1 Kalk, 2 Sand)	1,9	4,2	5,3	7,6
b. (1 " 2 " 0,15 Cem.)	3,5	6,3	14,7	27,0
c. (1 " 2 " 0,18 ")	4,2	7,1	24,6	37,6
d. (1 " 2 " 0,20 ")	4,7	7,7	25,2	37,3

Es folgt aus diesen Ergebnissen der Schluß, daß die Festigkeit eines Mörtels durch Cementzuschlag in schon ganz geringen Beträgen erheblich zunimmt; sie wird beispielsweise die dreifache bei einem Zusatz von bloß 4 1/2 % Cement vom Gewicht des Mörtels. Mit zunehmendem Cementgehalt wächst zunächst die Festigkeit des Mörtels, nach Ueberschreitung eines bestimmten Maßes jedoch nicht mehr in einem solchen Verhältnis, daß noch weiterer Zusatz des theureren Cements als lohnend erscheinen könnte; bei den zu obigen Versuchen zur Verwendung gebrachten Materialien war dieser Punkt erreicht bei einem Verhältnis von 1 Raumtheil Cement zu 16 bis